



## Update: Neue Richtlinie zum Härtefall-Fonds

Vor kurzem wurde die neue Richtlinie<sup>1</sup> zum Härtefallfonds für Ein-Personen-Unternehmen, Freie Dienstnehmer und Kleinstunternehmen veröffentlicht. Mit dem Förderinstrument sollen Unternehmer Unterstützung für ihre persönlichen Lebenshaltungskosten in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses erhalten. Im Folgenden werden wesentliche Aspekte überblicksartig zusammengefasst.

Das nachfolgende Inhaltsverzeichnis gibt einen Kurzüberblick über die einzelnen Punkte dieses Newsletters:

- 1. Änderungen in der Phase II**
- 2. Antragstellung**
- 3. Ausblick**

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.wko.at/service/bmf-richtlinie-hff.pdf>.

## **1. Änderungen in der Phase II**

Im Zuge der aktuellen Richtlinie ist es zu einigen Neuerungen gekommen, wobei nachfolgend die wesentlichen Aspekte zusammengefasst werden:

- Es ist zu einer **Ausweitung des Förderungszeitraums** um drei Betrachtungszeiträume gekommen. Dementsprechend kann der Härtefallfonds nun für maximal 15 Monate beantragt werden (zwischen Mitte März 2020 und Mitte Juni 2021).
- Einführung eines **Zusatzbonus** ab 1. Juni 2021 iHv EUR 100 für jeden geförderten Betrachtungszeitraum. Dementsprechend können maximal EUR 1.500 im Zuge des Zusatzbonus gefördert werden.
- Im Zuge der Verlängerung des Zeitraumes wurde auch die maximale Gesamtförderhöhe entsprechend angepasst und auf **gesamt EUR 39.000** erhöht. Diese setzt sich zusammen aus der maximalen Förderungen für den Nettoeinkommensentgang iHv EUR 30.000 (zuvor EUR 24.000), sowie dem maximalen Comeback-Bonus EUR 7.500 (zuvor EUR 6.000) und den neuen Zusatzbonus iHv EUR 1.500 zusammen.
- **Neugründer** ab dem 1. Jänner 2020 sind nun ab jenem Betrachtungszeitraum förderberechtigt in dem die Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe erfolgt.

Seitens der WKO wurden anhand der aktuellen Richtlinie zum Härtefallfonds auch die FAQs<sup>2</sup> gewartet.

## **2. Antragstellung**

Wie bereits bekannt, ist weiterhin für jeden Betrachtungszeitraum ein gesonderter Antrag zu stellen. Die Antragstellung für die Auszahlungsphase 2 ist bis 31. Juli 2021 möglich.

Der Zusatzbonus muss nicht gesondert beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt ab 1. Juni 2021 automatisch für jeden geförderten Betrachtungszeitraum. Die Auszahlung kann auch in Teilbeträgen erfolgen.

Für nach dem 15. April 2021 gestellte Anträge gilt, dass eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung und im gesamten beantragten Betrachtungszeitraum ausgeübt werden muss (zB eine Ruhendstellung der unternehmerischen Tätigkeit ist schädlich). Außerdem dürfen sowohl im Zeitpunkt der Antragstellung als auch im betroffenen Betrachtungszeitraum keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen werden.

## **3. Ausblick**

Sofern sich weitere Änderungen der Rahmenbedingungen ergeben, werden wir Sie umgehend mit einem Update auf dem Laufenden halten. Gerne unterstützen wir Sie bei sämtlichen Aspekten und Abwicklungsschritten im Zusammenhang mit den Corona-Hilfsmaßnahmen.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

---

<sup>2</sup> Siehe <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>.

## **ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL**

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchen-Kenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 30 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Salzburg, Scheibbs und Wieselburg betreut Sie mit ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 70 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

### **Herausgeber:**

### **ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien Schmalzhofgasse 4 Tel (01) 599 22	3100 St. Pölten Kremser Gasse 20 Tel (02742) 25 33 00	3270 Scheibbs Rathausgasse 3 Tel (07482) 431 65	3250 Wieselburg Hauptplatz 24 Tel (07416) 540 70	5020 Salzburg Innsbrucker Bundesstr. 140 Tel (0662) 87 08 45
---	---	---	--	--